

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

Antwort zur Anfrage-006/2024 (öffentlich)	
Kreistag	23.10.2024

Betreff:

Fahrplan HVB / Fahrplanwechsel / HATIX

Antwort:

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan (NVP) wurde am 22.09.2021 vom Kreistag verabschiedet. Die im NVP enthaltene Festlegung 31 beinhaltet den Termin für den jährlichen Fahrplanwechsel. Im NVP ist nachzulesen: „Der reguläre Fahrplanwechsel des ÖSPV im Landkreis Harz findet zeitgleich mit dem international vereinbarten Fahrplanwechsel der Eisenbahn einmal jährlich am zweiten Samstag im Dezember um 24 Uhr (Tageswechsel Samstag auf Sonntag) statt.“

Um die Konsistenz Verkehrsträgerübergreifender Reiseketten im öffentlichen Verkehr in möglichst hohem Maße gewährleisten zu können und die Zuverlässigkeit gedruckter Informationsmedien und der Darstellung von Systemanschlüssen Bus/Schiene in Tabellenfahrplänen zu erhöhen, kommt der international vereinbarte Fahrplanwechsel im Landkreis Harz auch im Busbereich zur Anwendung.“

In den zurückliegenden Jahren wurde die Festlegung 31 des NVP durch die HVB nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistags-Sitzung am 23.10.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erfolgt im Dezember 2024 ein Fahrplanwechsel bei der HVB? Sollte das nicht der Fall sein, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort:

Ein Fahrplanwechsel im großen Umfang wird bei der HVB nicht vorgenommen. Hierzu erfolgten auch Abstimmungen mit der NASA sowie mit dem Landesverwaltungsamt. Der Landkreis ist vom Landesverwaltungsamt und der NASA aufgefordert worden bis Juli / August 2025 ein Konzept zur Umsetzung der Anschlusssicherung des Bahnknotens Blankenburg zu erarbeiten. Derzeit wird durch die Beteiligten Landkreis Harz und HVB die verkehrsplanerischen Aspekte und Auswirkungen erarbeitet.

2. Nach Auskunft im Kundencenter der HVB in Quedlinburg gibt es kleine Veränderungen im Fahrplan der HVB. Wie und in welcher Form werden diese der Öffentlichkeit bekannt gemacht?

Antwort:

Die Änderungen werden auf der Homepage der HVB veröffentlicht.

3. Die Festlegung 36 im NVP beinhaltet die Erstellung einer Strategie zum Einsatz alternativ angetriebener Busse.

Wo ist diese Strategie einsehbar bzw. wann wird sie den Mitgliedern des Kreistages und des ÖPNV-Beirates zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Der Landkreis Harz hat Anfang Oktober schriftlich die HVB um Angaben zum bestehenden Fuhrpark gebeten. Diese Aufbereitung ist im Kontext der Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes zu sehen, da der Landkreis als Aufgabenträger dazu verpflichtet ist entsprechende Anforderungen aufzustellen, um die Erfordernisse des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz zu erfüllen. Nach Vorlage dieser Darstellung kann weiterführend geklärt werden, welche Strategie erarbeitet werden muss, um die gesetzlichen Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes zu erfüllen.

4. Im NVP wird mehrfach auf den Tourismus als wesentlicher wirtschaftlicher Faktor im Landkreis Harz hingewiesen. Welche Möglichkeiten bei der Fortschreibung des NVP im Tourismus- und Freizeitverkehr sieht der Landrat für eine weitere Stärkung bzw. den Ausbau von HATIX?

Antwort:

Bereits im Frühsommer 2024 wurde mit der NASA besprochen, dass mit Fortschreibung des NVPs auch der touristische Verkehr mehr im Fokus stehen muss. In Bezug auf HATIX sind daher folgende Themen vorstellbar (Beantwortung ist mit der HARZ AG abgestimmt):

- Die Taktung und Linienführung unter Berücksichtigung von Point of Interests (POI) und touristischen Hotspots müssen überprüft und ggfs. optimiert werden.
- Voraussetzung dafür ist aber, mittels Bewegungsprofilen, Zählungen von Besuchern und ähnlichen Analysen die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln.
- Das Modellprojekt harzbewegt bietet hierfür erste gute Ansätze.
- Eine Stärkung von HATIX wäre aber auch gegeben, wenn die Regionalbahn einbezogen werden könnte. Die Verhandlungen mit den Betreibern sind allerdings schwierig und die geforderten Beträge noch zu hoch.
- Eine Erweiterung des HATIX-Angebotes, die Digitalisierung und stärkere Vermarktung erfordern weitere finanzielle Mittel, die von allen den beteiligten Kommunen gleichermaßen aufzubringen wären (Prinzip Eigentümergemeinschaft).